

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abdruck des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

1	Amtliches Bekanntmachungsblatt	2
	der Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) über die Planfeststellung für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel - Uffort, Bl. 4214 und der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Uffort - Pkt. Hüls-West, Bl. 4208 der Amprion GmbH	
2	Anmeldung zur Gesamtschule Hünxe zum Schuljahr 2023/2024	4

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und Hinweis auf dessen Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) und § 74 Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) über die Planfeststellung für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wesel - Uffort, Bl. 4214 und der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Uffort - Pkt. Hüls-West, Bl. 4208 der Amprion GmbH

1. Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 29.09.2022 Az.: 25.05.01.01-06/18-, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen einschließlich des Deckblattes 1 in der Zeit vom **02.11.2022 bis 16.11.2022 (einschließlich)** bei der Gemeinde Hünxe, Rathaus Hünxe, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, Vorflur des 2. OG:

Montag	08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstag	08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr,
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsicht aus.

2. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während dieses Zeitraumes über die Internetseite der Gemeinde Hünxe www.huenxe.de/hochspannungsfreileitung-wesel-uffort eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Offenlagen“ (<https://www.brd.nrw.de/services/offenlagen>) veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

3. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 2 VwVfG NRW durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Hierzu erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in den örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

4. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).



Dirk Buschmann

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe
Hünxe, den 25.10.2022

Anmeldung zur Gesamtschule Hünxe zum Schuljahr 2023/2024

Die Anmeldung für die Aufnahme der Kinder in das 5. Schuljahr der Gesamtschule der Gemeinde Hünxe kann in der

Gesamtschule der Gemeinde Hünxe, In den Elsen 34, 46569 Hünxe

an folgenden Tagen vorgenommen werden (Es ist eine Bullet-Liste mit Blättern):

🕒 Samstag	04.02.2022	9:00 -12:00 Uhr
🕒 Montag	06.02.2022	9:00 -12:00 Uhr & 15:00 -18:00 Uhr
🕒 Dienstag	07.02.2022	9:00 -12:00 Uhr
🕒 Mittwoch	08.02.2022	9:00 -12:00 Uhr
🕒 Donnerstag	09.02.2022	9:00 -12:00 Uhr & 15:00 -18:00 Uhr
🕒 Freitag	10.02.2022	9:00 -12:00 Uhr

Die Gesamtschule bittet darum, das Familienstammbuch, das letzte Schulzeugnis sowie den Anmeldeschein, der über die Grundschulen ausgegeben wird, zur Anmeldung mitzubringen.

Alleinerziehende Eltern bringen bitte eine Sorgerechtsbescheinigung mit. Die anzumeldenden Schüler sollten beim Anmeldegespräch anwesend sein.

Zu den gleichen Terminen findet auch das *Aufnahmeverfahren für die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule Hünxe* statt.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die zu erwartende „Fachoberschulreife mit Qualifikation“ für die gymnasiale Oberstufe.

Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder jetzt die 10. Klasse einer Gesamtschule, eines Gymnasiums, einer Realschule oder einer Hauptschule besuchen und das Abitur (oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife) an der Gesamtschule Hünxe erwerben wollen, werden gebeten, außer dem Familienstammbuch auch das letzte Zeugnis mitzubringen.

Dirk Buschmann

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe
Hünxe, den 25.10.2022